

## Preisblatt Sondervertrag Gas

für die Versorgung mit Erdgas durch die  
Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH  
gültig ab 01. Januar 2009

– für Verbrauchsstellen mit einer Geräte-Wärmebelastung ab 10 kW oder einem Gasverbrauch ab 10.000 kWh pro Jahr –

Tarifarten	Benutzungsstunden	Energiepreis	Erdgas- u. Ökosteuern	Konzessionsabgabe	netto	Mehrwertsteuer	brutto
SVG02 Haushalt SVGG2 Gewerbe	Auslastung bis 2.400 Benutzungsstunden im Jahr						
Jahresgrund- und -leistungspreis bis 10 kW jedes weitere kW bis 58 kW Verbrauchspreis pro kWh		4,9050 Ct	0,55 Ct	0,03 Ct	82,00 € 7,50 € 5,4850 Ct	15,58 € 1,43 € 1,0422 Ct	<b>97,58 €</b> <b>8,93 €</b> <b>6,5272 Ct</b>
SVG02 Haushalt SVGG2 Gewerbe	Auslastung über 2.400 Benutzungsstunden im Jahr						
Jahresgrund- und -leistungspreis bis 10 kW jedes weitere kW bis 58 kW Verbrauchspreis pro kWh		4,7050 Ct	0,55 Ct	0,03 Ct	82,00 € 7,50 € 5,2850 Ct	15,58 € 1,43 € 1,0042 Ct	<b>97,58 €</b> <b>8,93 €</b> <b>6,2892 Ct</b>

### Umrechnung von m<sup>3</sup> Gas in kWh Gas (Brennwert- Faktor):

für Straßenhöhenlage bis 200 m NN      Brennwertzone 1      Brennwertfaktor: 10,574 kWh/m<sup>3</sup>      (Stand 01.02.2008)  
für Straßenhöhenlage über 200 m NN      Brennwertzone 2      Brennwertfaktor: 10,452 kWh/m<sup>3</sup>

Entsprechend der für Gasversorger verbindlichen Kriterien zur Ermittlung des Abrechnungsbrennwertes (Technische Regel des DVGW - Arbeitsblatt G685 [4/93]) wird der Brennwertfaktor regelmäßig geprüft und angepasst.

Berechnungsformel:

am Gaszähler abgelesenes Volumen [m<sup>3</sup>] x Brennwertfaktor [kWh/m<sup>3</sup>] = verbrauchte Wärmemenge [kWh]

Ermittlung der Benutzungsstunden: Wärmemenge [kWh] / Geräte-Wärmebelastung [kW] = Benutzungsstunden [h]

Im Verbrauchspreis ist die geltende Erdgassteuer enthalten. Das "Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform" sieht für das produzierende Gewerbe Ermäßigungen vor, auf die wir hiermit aufmerksam machen wollen.

Die Bruttopreise sind gerundet und beinhalten die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

In den genannten Verbrauchspreisen ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der "Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas" vom 09.01.1992 enthalten.

Sollten Steuern und Abgaben, die sich auf diese Preise auswirken, neu eingeführt oder verändert werden, ändern sich die Preise entsprechend.

Eine Ablesung der Zähler werden wir aus Anlass einer Preisänderung nicht durchführen, sondern den Verbrauch zeitanteilig bzw. nach Gradtagszahlen gewichten. Gerne berücksichtigen wir auch den tatsächlichen Zählerstand, wenn uns dieser mitgeteilt wird. Dies kann schriftlich, telefonisch (0800 4020271), per Fax (06321 402-213) oder per E-Mail (verbrauchsabrechnung@swneustadt.de) erfolgen.